

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Verwaltungsausschuss	27.11.2025	nicht öffentlich			
Rat	04.12.2025	öffentlich			

Betreff: Haushaltsplan 2026

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan mit seinen Teilhaushalten und Einzelfestsetzungen für das Haushaltsjahr 2026, die fortgeschriebene Finanzplanung für den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 und die Haushaltssatzung (siehe Anlage „Haushaltssatzung“) werden in Gestalt der fortgeschriebenen Veränderungsliste beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Der in der Ratssitzung am 11. September 2025 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 schließt im Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Erträgen mit 62.937.900 € und den ordentlichen Aufwendungen mit 74.240.400 € unausgeglichen ab.

Hiernach beträgt der planmäßige Fehlbedarf des Haushaltsplanes für 2026 -11.302.500 €. Haushaltsrechtlich gilt der unausgeglichene Haushaltsplan 2026 nach § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen, weil entsprechende Überschussrücklagen aus Vorjahren (rd. 45 Mio. €) vorhanden sind. Der Finanzhaushalt schließt bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 60.907.900 € und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 68.565.700 € ab.

Der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt hiernach -7.657.800 €. Die laufenden Einnahmen des Finanzhaushaltes 2026 reichen somit nicht aus, um alle laufenden Auszahlungen zu finanzieren.

Für die Finanzierung der ordentlichen Tilgungsbeträge für 2026 in Höhe von 2.888.000 € stehen demnach planmäßig nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Der Fehlbetrag wäre erforderlichenfalls über Liquiditätskredite zu finanzieren, soweit keine ausreichenden liquiden Mittel vorhanden sind.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten betragen 2.676.300 € und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind mit 13.326.800 € veranschlagt.

Die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten (Kredite) betragen 10.650.500 € und die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten (Tilgungen) 2.888.000 €. Die planmäßige Netto-Neuverschuldung (Kreditaufnahme abzüglich Tilgungen) beläuft sich demnach auf 7.762.500 €.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2026 von insgesamt rd. 13.326.800 € wird somit planmäßig eine Kreditaufnahme von 10.650.500 € erforderlich.

Alle wesentlichen Inhalte wurden in dem Vorbericht zusammengefasst und erläutert.

Die Empfehlungen der Ortsräte und der Fachausschüsse sowie Veränderungen bzw. Ergänzungen, die

sich seit Einbringung des Haushaltes 2026 ergeben haben, werden nachgereicht bzw. in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal, des Verwaltungsausschusses und des Rates vorgelegt.

Der Haushaltsplan –Entwurf ist über die Internetseite der Stadt Bramsche www.stadt-bramsche.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“, „Rat und Politik“, „Finanzen“ als pdf-Datei und als interaktiver Online Haushalt einsehbar. Zusätzlich wird der Entwurf mit allen Veränderungslisten auch als pdf-Datei als Anhang zu dieser Vorlage gespeichert.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplan 2026-Entwurf

HH-Satzung 2026

Veränderungsliste FWP 2026

Veränderungsliste Rat-2025-12-01

Veränderungsliste VA 2026

Veränderungsliste zu den Ausschüssen HH 2026